



Bis zu 15% höhere Zuschüsse für jede Betriebsgröße

- Plus 5 % bei Vorliegen tariflicher oder betrieblicher Qualifizierungsvereinbarungen
- Plus 10 % bei erhöhtem Qualifizierungsbedarf in Ihrem Betrieb
- Plus 15 % bei Vorliegen von Qualifizierungsvereinbarungen **und** erhöhtem Weiterbildungsbedarf

Unser Beratungs- und Förderangebot

Gerne unterstützen wir Sie dabei, die individuellen Weiterbildungsoptionen Ihres Unternehmens zu nutzen und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über die attraktiven Fördermöglichkeiten.

Ihre Ansprechpartner/innen:

Wuppertal

Frau Speer	Tel.: 0202 2828-171
Frau Acar	Tel.: 0202 2828-147
Herr Jurjevic	Tel.: 0202 2828-333

Remscheid

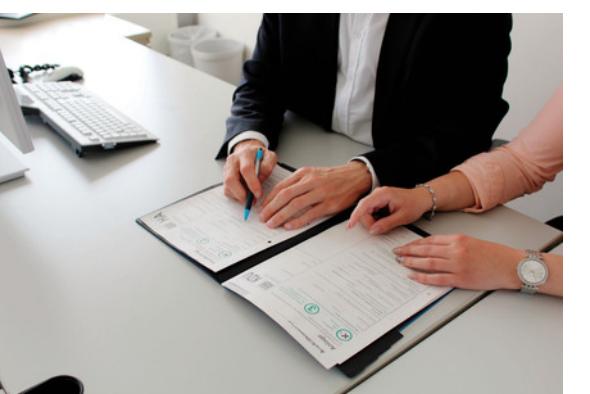
Frau Wildförster	Tel.: 02191 4606-553
Herr Behlau	Tel.: 02191 4606-128

Solingen

Frau Dr. Flintrop	Tel.: 0212 2355-295
Frau Lindner-Zaker	Tel.: 0212 2355-104

oder einfach per E-Mail:

Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de



Weiterbilden - Weiterkommen!

Förderung von Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte



www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Solingen – Wuppertal

bringt weiter.

Mehr gewinnen durch Qualifizierung!

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend Qualifizierung bei Beschäftigten erforderlich.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) fördert die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

Die Chancen nutzen

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.



Was kann gefördert werden?

- Berufsabschlüsse** (extern bei Bildungsträgern, betriebsintern, Teilqualifikationen oder Externenprüfung) sowie
- Weiterbildungen** bei Bildungsträgern, die mehr als 120 Stunden umfassen.

Diese Bildungsträger müssen AZAV-zertifiziert, d.h. für den Bildungsgutschein zugelassen, sein. Zertifizierte Qualifizierung finden Sie u.a. auf: www.kursnet.arbeitsagentur.de

Wer kann gefördert werden?

- Berufsabschlüsse:** Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten
- Weiterbildungen:** Beschäftigte ohne oder mit Berufsabschluss, wenn der Berufsabschluss im Regelfall vor mehr als vier Jahren erworben wurde.

Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben (z.B. Notfallsanitäter) oder die durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, z.B. Techniker, Meister) abgedeckt sind.

Welche Weiterbildungskosten werden übernommen?

Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Gesamtunternehmensgröße ab:

Anzahl der Beschäftigten	Förderanteil
< 10	bis zu 100 %
10 - 249	bis zu 50 %
Beschäftigte ab 45 Jahre oder schwerbehindert	bis zu 100 %
250 - 2.499	bis zu 25 %
ab 2.500 bei vorliegender Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag	bis zu 15 % bis zu 20 %
abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter	bis zu 100 %

Sonstige Kosten:

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten, Kosten für Kindesbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Die Teilnehmer*innen an Umschulungen erhalten bei Bestehen der Zwischen- und Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie.

Welche Lohnkosten können übernommen werden?

Der Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmerin / Ihr Arbeitnehmer durch die Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Anzahl der Beschäftigten	Förderanteil der Ausfallzeit
< 10	bis zu 75%
10 - 249	bis zu 50%
ab 250	bis zu 25%
abschlussorientierte Weiterbildung	bis zu 100%

